

### Elternmitwirkung



Gemeinsam  
geht mehr!

Alan van Keeken, Zivildienstleistender

Aus dem Inhalt:

Wie viel Konfrontation verträgt Elternmitwirkung?  
Mit- oder gegeneinander?

Seite 4

Kleine Gebrauchsanleitung  
Gewählt - was nun?

I - IV

Kompetenzen der Eltern nutzen  
Für mehr Mitwirkungsrechte

Seite 8

Landeselterntag 2009  
Individuelle Förderung

Seite 10

## Editorial

# Soll ich oder soll ich nicht?

Bald ist es wieder soweit. Wie jedes Jahr nach den Sommerferien sitzen hunderte Männer und Frauen auf viel zu kleinen Stühlen in den Klassenzimmern ihrer Kinder und schauen verlegen zu Boden, sobald die Klassenlehrerin zur Wahl der Klassenelternsprecher aufruft.



Bin ich überhaupt dafür geeignet? Schließlich gibt es Eltern in unserer Klasse, die haben einen deutlich souveräneren Auftritt. Und lohnt sich so ein Engagement überhaupt? Sammeln für die Klassenkasse und Kuchen verkaufen beim Schulfest, dazu brauche ich mich nicht wählen zu lassen. Außerdem habe ich ohnehin kaum noch Zeit für meine eigene Familie vor lauter Beruf und Haushalt. Am Besten ist es wohl, wenn ich mich nur dort engagiere, wo es direkt

um mein Kind geht. Das braucht mich am nötigsten.

Zum Glück für unsere Kinder fällt diese private Kosten-Nutzen-Bilanz bei einer ganzen Reihe von Eltern anders aus. Sie engagieren sich für ihre Klasse, für ihre Schule. Diese Eltern wissen längst, dass ein lebendiges schulisches Miteinander nur dann entstehen kann, wenn es einen engen Austausch zwischen Eltern, Schülern und Lehrern gibt. Gute Schulen gelingen nur dort, wo es diese enge Elternkooperation gibt.

Mit der vorliegenden Ausgabe unserer Landeselternzeitung wollen wir Eltern Hilfestellung bei ihrer wertvollen ehrenamtlichen Tätigkeit geben und ihnen Mut machen, weiter an diesem Engagement festzuhalten. Es lohnt sich, wie der märchenhafte Artikel von Gabriele Weindel-Güdemann auf Seite 4 über die richtige Dosis von Kooperation und Konfrontation in der Beziehung zwischen Schule und Elternvertretung zeigt. Schließlich sollten wir nie vergessen, dass Eltern gerade in Sachen Erziehung und lebenslangem Lernen Profis sind und zumindest in diesem Sinne immer auf Augenhöhe mit den Lehrenden unserer Kinder. Oft kennen sie über ihre Berufstätigkeit die Welt außerhalb der Schule sogar genauer und können unverzichtbare Impulse geben.

Leider klappt zwischen den gesetzlichen Formulierungen zur Elternmitwirkung und der Realität im schulischen Alltag noch immer eine schmerzhaft Lücke, wie Ralf Quirbach auf Seite 12 detailliert ausführt. So entstehen derzeit im ganzen Land neue Realschulen plus, aber in den dazu eingerichteten Steue-



Helmut Riedl,  
Sprecher des Redaktionsausschusses  
helmut-riedl@web.de

rungsgruppen haben Eltern lediglich „eine beratende Funktion“ und „können“ (müssen nicht!) beteiligt werden.

Es gibt für uns Eltern also noch jede Menge zu tun. Wie der Landeselternbeirat seine Aufgaben in diesem Wechselspiel zwischen der Institution Schule, der Politik als Instanz der Regel- und Mittelzuweisung und den Eltern als Anwälten ihrer Kinder sieht, erläutert Landeselternsprecher Michael Esser auf der gegenüberliegenden Seite: als Mitgestaltung und Beeinflussung grundlegender Bildungspolitik und -konzepte.

Möge Ihnen auch diese LEB-Ausgabe wieder viele Anregungen und einige hilfreiche Tipps für Ihre Elternarbeit geben. Über Kritik und Rückmeldungen sind wir dankbar: [leb@mbwjk.rlp.de](mailto:leb@mbwjk.rlp.de)

*Helmut Riedl*

## Impressum

### Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz  
Redaktion

Michael Esser (verantw. im Sinne des  
Presserechts; namentlich  
gekennzeichnete Beiträge  
verantworten die Autoren selbst)  
Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz  
Telefon 06131- 16 2926  
Fax 06131- 16 2927  
<http://leb.bildung-rp.de>  
E-Mail: [leb@mbwjk.rlp.de](mailto:leb@mbwjk.rlp.de)

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt. Auflage: 32.000 Stück  
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 18.09.2009

## Landeselternsprecher

### Landeselternsprecher

Michael Esser, Wasserhohl 33,  
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322-958170  
E-Mail: [michael.esser@mbwjk.rlp.de](mailto:michael.esser@mbwjk.rlp.de)

### Stellvertretende Landeselternsprecher

Barbara Appel, Portugieser Weg 23  
67435 Neustadt, Tel.: 06321- 6 0459  
E-Mail: [barbara.appel@t-online.de](mailto:barbara.appel@t-online.de)

Ralf Quirbach, Lindenallee 18,  
56077 Koblenz, Tel.: 0261 - 77 993  
E-Mail: [ralf.quirbach@gmx.de](mailto:ralf.quirbach@gmx.de)

### Beisitzer

Wolfgang Harsch, Mathias Kleine,  
Fatima Khelif-Galvez-Kügler, Rudolf  
Merod, Dr. Volker Schliephake

## Regionalelternsprecher

### Koblenz

Andrea Held, Malteserstr. 12,  
55566 Bad Sobernheim, Tel.: 06751-6500  
E-Mail: [mail@held-andrea.de](mailto:mail@held-andrea.de)

### Neustadt

Hanno Stark, Winkler Str. 4,  
55218 Ingelheim, Tel.: 06132 - 896 390  
E-Mail: [schule@stark-info.de](mailto:schule@stark-info.de)

### Trier

Rudolf Klein, Triererstr. 10,  
54441 Schoden, Tel.: 06581/988414  
E-Mail: [reb@r-klein.de](mailto:reb@r-klein.de)

# Bildungspolitik mitgestalten wichtige Details begleiten

Selbstverständnis des Landeselternbeirats

In einigen deutschen Bundesländern gibt es an Stelle eines offiziellen Landeselternbeirats diverse private eingetragene Elternvereine, von denen es nebenbei auch einige in unserem Bundesland gibt. In Rheinland-Pfalz jedoch ist der Landeselternbeirat (LEB) eine gesetzlich verankerte Institution, deren Auftrag in § 45 Schulgesetz definiert ist: „Vertretung der Interessen der Eltern bzw. ihrer Kinder; Beratung und Mitwirkung in der Ausgestaltung von Bildungsmaßnahmen“.

Der Landeselternbeirat ist die gesetzlich verankerte Vertretung der Eltern von Schulkindern auf Landesebene.



Diese Rolle beinhaltet keineswegs vorrangig ein formales Abnicken von Details ministerieller Regelungs-Entwürfe, wie z.B. die Anzahl der erlaubten Klassenarbeiten pro Woche, die neuste Abitur-Ordnung, oder eine Mindest-Vorlaufzeit für Ankündigungen von Klassenfahrten. Es gehört auch zu unserem „Geschäft“, die Gestaltung von mitunter wichtigen Details verantwortungsbewusst zu begleiten.

Gemäß unserem Selbstverständnis befassen wir uns jedoch vorrangig mit der Beeinflussung und Mitgestaltung grundlegender Bildungspolitik und -konzepten, da diese eine erheblich größere Auswirkung auf die Bildungsergebnisse unserer Kinder haben, als eine noch so optimale Ausgestaltung von Detail-Regelungen innerhalb vorgegebener Rahmen.

Eine Übergangszone zwischen dem „kleinen Detail“ und der „großen Linie“ sind unsere Beiträge zu neuen Gesetzen, wie z. B. im Fall der reformierten Grundschulordnung vom Oktober 2008.

In seinen Bemühungen die offizielle Bildungspolitik zu beeinflussen und mit zu gestalten, macht sich der Landeselternbeirat beispielsweise seit längerer Zeit dafür stark, dass es für alle Schulkinder routinemäßig ein jährliches individuelles Entwicklungsgespräch gibt: das „Klassenlehrer-Schüler-Eltern-Gespräch“. Dort werden nicht vorrangig Noten, sondern Schlüsselkompetenzen in den Blick genommen. Zuerst werden die Stärken des Kindes gemeinsam besprochen, und danach die Schwächen. Das Gespräch endet mit einer Zielvereinbarung hinsichtlich von Maßnahmen, die geeignet sind, die Schwächen des Kindes abzubauen.

Ein entsprechender offizieller Leitfaden wurde vom Bildungsministerium im März 2007 allen Schulen zugestellt. Im Einklang mit dieser Philosophie schreibt jetzt die erwähnte neue Grundschulordnung vor, dass ein solches Gespräch verbindlich eingeführt wird und in der Jahrgangsstufe 2 das bislang übliche Halbjahres-Notenzeugnis ersetzt.

Der Landeselternbeirat macht sich stark für ein jährliches Entwicklungsgespräch, das Klassenlehrer-Schüler-Eltern-Gespräch.

Der Schwerpunkt der LEB-Aktivitäten liegt somit in der Beeinflussung grundlegender Bildungsentscheidungen, wie z.B. die bessere Umsetzung der Prinzipien individueller Förderung, längeres gemeinsames Lernen, umfassendere Vollmachten und Resultate-Verantwortung für unsere Schulleitungen, bessere Ausstattung mit Personal- und Sachressourcen (die dem jeweiligen Bedarf angepasst sind und nicht umgekehrt), sowie eine bessere Durchlässigkeit unserer relativ stark voneinander abgeschotteten Schularten.

Es tut im Übrigen gut zu sehen, dass sich die Politik dem notwendigen Wandel nicht verschließt. Die Mühlen mahlen allerdings recht langsam, wobei die zu überwindenden Hindernisse bei der praktischen Umsetzung nicht nur im Bereich der notwendigen Fi-



Michael Esser, Landeselternsprecher  
michael.esser@mbwjk.rlp.de

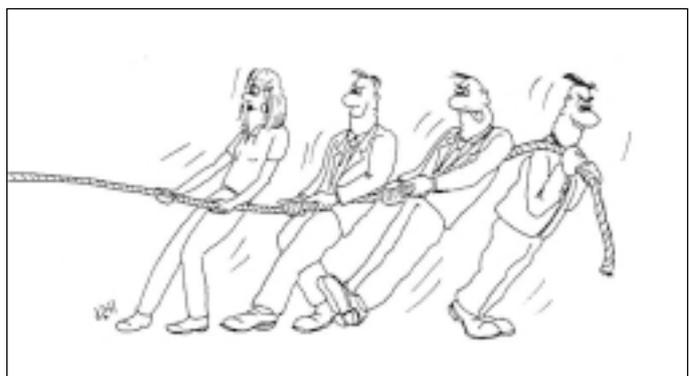
nanzmittel (genauer gesagt: „Prioritäten-Rangordnung unserer Staatsausgaben“) liegen, sondern auch in der Überwindung altergebrachter Traditionen im Denken, - und mitunter auch im Bereich der Eigeninteressen betroffener Gruppierungen.

Schlussendlich berät der Landeselternbeirat und seine mit zwei Personen besetzte Geschäftsstelle in Mainz auch einzelne SEB's und Eltern, insbesondere in Fällen verbreiteter auftretender Problemstellungen.

Hierbei können wir kaum direkt beeinflussen, geschweige denn durch Entscheidungen Abhilfe schaffen. Wir können aber hinsichtlich Lösungswegen beraten und/oder zuständige bzw. kompetente Ansprechpartner benennen.

Nebenbei bemerkt: Ist das nicht ein interessantes Ehrenamtsangebot??  
Im 2. Quartal 2010 sind wieder Wahlen zum Landeselternbeirat!

Michael Esser, Landeselternsprecher  
Michael.Esser@mbwjk.rlp.de



# Mit- oder gegeneinander?

## Wie viel Konfrontation verträgt die Elternmitwirkung?

Wer sich der Wahl zum Klassenelternsprecher (KES) oder Schulelternbeirat (SEB) stellt und gewählt wird, dem steht u. U. eine aufregende Zeit bevor. Er oder Sie werden Eltern und Schule aus einer ungewohnten Perspektive kennen lernen: aus der Innenansicht. Elternmitwirkung macht viel Spaß, ich weiß das aus jahrelanger eigener Erfahrung. Sie kann aber auch das genaue Gegenteil sein – ein handfester Albtraum. Dann hängt es vor allem vom Geschick und dem guten Willen der Beteiligten ab, ob trotz Ärger, Enttäuschung und Frustration ein neuer, gemeinsamer Weg gefunden werden kann. Das folgende Märchen will ein Beispiel geben.

Es war einmal vor langer Zeit in einem fernen Land. Dort wählte die Elternschaft einer Grundschule ihren neuen SEB. Der trat an mit viel Enthusiasmus und einer neuen Sprecherin. Alles war gut, bis die SEB-Sprecherin eines Tages Informationen erhielt, dass eine Lehrkraft mit einem ihrer Schüler nicht so umging, wie man es erwarten sollte. Dass ein Kind mit Schimpfworten herabgewürdigt und vor der Klasse bloßgestellt wurde, ging entschieden zu weit.

Nach Gesprächen mit Betroffenen setzte die Sprecherin dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten SEB-Sitzung. Der Schulleiter war überrascht und meinte, es habe noch nie Beschwerden über diese Lehrkraft gegeben. Andere SEB-Mitglieder bestätigten die Vorwürfe. Die Diskussion wogte hin und her. Man beschloss das Thema zu vertagen, bis eine Aussprache zwischen Lehrkraft und Schulleiter stattgefunden habe. Soweit – so gut. Kurz vor der nächsten Sitzung erhielt die Sprecherin eine Einladung zu einem Gespräch mit dem Schulleiter und der besagten Lehrkraft. Es sollte 30 Min. vor Beginn der Sitzung stattfinden. Gut vorbereitet und auf fast alles gefasst traf sie dort ein. Erwartet wurde sie jedoch nicht nur von den beiden angekündigten Teilnehmern sondern auch von zwei Mitgliedern der Personalvertretung. Eine Überraschung, die ein mulmiges Gefühl in ihr aufsteigen ließ – ganz zu Recht, wie sich in den folgenden 90 Minuten herausstellen sollte. Im Gespräch „bewies“ die Lehrkraft ihre untadelige Unterrichtsweise und rechtfertigte ihren Umgang mit dem besagten Schüler. Zusätzlich gipfelten die restlichen Beiträge der schulischen Beteiligten in massiven Vorwürfen gegenüber der Sprecherin. Sie wusste nicht, wie ihr geschah und versuchte die ganze Sache mit Anstand hinter sich zu bringen.

Die Sitzung des SEB fand noch statt. Die Personalvertreter luden sich selbst dazu ein. Die Sprecherin schilderte ihren Kollegen kurz, was vorgefallen war. Sie kündigte an, dass sie darüber nachdachte, ihr Amt als Sprecherin aufzugeben. Sie gehe davon aus, dass das Vertrauensverhältnis zwischen ihr und dem Schulleiter irreparabel gestört sei. Es trat betretene Stille ein. Dann meldete sich einer ihrer Kollegen und meinte, dass auch er zurücktreten würde, denn er könne nicht gutheißen, was gerade geschehen war. Diese Stellungnahme löste eine Welle der Solidarität im SEB aus und alle 11 Mitglieder schlossen sich ihm an. Wieder betretenes Schweigen. Schulleiter und Personalvertretung relativierten plötzlich alles Vorgefallene und Gesagte. Die Sprecherin und der SEB blieben im Amt, doch der Frust auf allen Seiten war groß.

Der SEB entschied, sich nicht ins Boxhorn jagen zu lassen und wagte den Gang zur Schulaufsicht (ADD), um sich Rat zu holen. Dort waren die Verfahrensweisen der Lehrkraft bekannt. In dieser Sache wurden noch viele Gespräche geführt, doch der Vorfall endete versöhnlich – ein Neuanfang gelang. Der SEB wurde zu einem geschätzten Gremium, das Schule unterstützten und mitgestalten konnte. Und wenn sie nicht gestorben sind, arbeiteten sie heute noch genauso miteinander...

Nachtrag zum Märchen: Die Lehrkraft wurde an eine andere Schule versetzt. Es dauerte nicht lange, bis von dort dieselben Beschwerden zu hören waren...

Was könnte man daraus lernen?

1. Kläre die Probleme mit den Beteiligten: Im vorliegenden Fall hatten Gespräche der Mutter mit der Lehrkraft keine Verhaltensänderungen bewirken können.
2. Sichere die Beschwerden ab: Die Mutter sprach ein Mitglied des SEB an. Nach Rücksprache mit anderen Eltern wurden die Vorwürfe bestätigt.
3. Der SEB ist zuständig: Hier handelte es sich um einen Vorfall, der die komplette

Klasse betraf. Nicht nur ein Kind wurde beschädigt, auch andere Kinder hatten Angst und lernten durch das Vorbild der Lehrkraft das Falsche.

4. Bespreche sensible Themen vorab mit dem Schulleiter: Es war ein Fehler, den Schulleiter in der Sitzung mit diesem Thema zu überraschen. Ein Vier-Augen-Gespräch hätte dem vorbeugen können.
5. Stelle die Einhaltung grundlegender Gesprächsregeln sicher: Die Teilnehmer an

einem Gespräch müssen vorab allen bekannt sein. Der Zeitrahmen soll dem Besprechungsthema angepasst sein. Die Personalvertretung vertritt Lehrkräfte gegenüber dem Schulleiter, nicht gegenüber Eltern. Der Schulleiter hätte das Gespräch ohne den örtlichen Personalrat führen sollen.

6. Die Schulaufsicht kann Eltern beraten und unterstützen: Sie hilft in der Regel im Rahmen ihrer Möglichkeiten. In diesem Fall hat sie für Abhilfe gesorgt.
7. Spreche Probleme klar und strukturiert an: In manchen Schulen herrscht eine Art „Geheimcodex“ nach dem Motto: „Wir haben keine Probleme und wenn wir welche haben, lösen wir diese intern (ohne die Eltern)“. Das macht es Elternvertretern schwer. Probleme klar und sachlich benennen und gemeinsam nach Lösungen suchen ist ein probates Gegenmittel. Es gibt keine einfachen Lösungen für komplexe Probleme – lass dich nicht entmutigen!
8. Baue Vertrauen auf: Der SEB soll transparent arbeiten und alle wichtigen Dinge mit der Schulleitung besprechen bzw. absprechen. Motto: „Was wir sagen, meinen wir und, was wir meinen, sagen wir.“ Bei Meinungsunterschieden sollen die verschiedenen Argumente abgewogen werden. Manchmal muss man auch Dinge hinnehmen, die nicht zu ändern sind.
9. Verschwiegenheit ist eine vertrauensbildende Maßnahme: Bei personenbezogenen Themen sollte noch einmal ausdrücklich vom Sprecher betont werden, dass diese Informationen der Verschwiegenheitspflicht der Teilnehmer unterliegen. Daran sollen sich alle halten.
10. Pflege den Kontakt zur Schulleitung: Mit der Schulleitung auch Kleinigkeiten auf dem „kurzen Dienstweg“ besprechen zu können (Telefon, Mail) gibt Sicherheit in der eigenen Arbeit und stärkt die Beziehung.

Viele Elternvertreter tragen Konflikte mit ihrer Schule aus. Viele davon verlaufen völlig undramatisch. Jeder Fall ist einzigartig und hängt in hohem Maße von den handelnden Personen ab. Wenn wir Erwachsenen aus unseren Fehlern lernen und diese auch bei anderen tolerieren, unterstützen wir den Veränderungsprozess an Schulen und sind unseren Kindern gleichzeitig ein gutes Vorbild. Trotz allem kann es manchmal notwendig sein „Zähne zu zeigen“ oder man muss einen Schritt zurückgehen und einsehen, dass man übers Ziel hinausgeschossen ist. Wichtig ist, dass wir den Willen zur Zusammenarbeit nicht verlieren. Vergessen wir nicht, was Schule und Eltern eint: Wir alle wollen eine gute Gesamtentwicklung für unserer Kinder!

*Gabriele Weindel-Güdemann, freie Mitarbeiterin des IFB, Speyer  
gabwg@t-online.de*

# Was man als Elternvertreter lernt

Ein Erfahrungsbericht



Rudolf Merod  
rudolfmerod@web.de

Als ich vor vielen Jahren das erste Mal als Vater in eine kleine Schulbank gequetscht der Stimme der Lehrerin lauschte, was da so alles Neues auf unser Kind zukommt, und wie sie als Lehrerin alles pädagogisch richtig machen wollte, da war ich voller Zuversicht, dass ich die weiteren Geschicke meines Kindes ganz in die Hand dieser Schule geben könne. Ich solle nicht mal bei den Hausaufgaben helfen, sondern das Kind werde, dank ihrer souveränen Professionalität, schon alles alleine lernen.

An diesem Abend kam es auch noch zur Wahl des Klassenelternsprechers. Eine überflüssige Formalie, wie ich fand, denn ich war überzeugt, das es ab der Einschulung unserer Tochter meine vornehmste Aufgabe als Vater sei, zweimal im Jahr wohlwollend ein hoffentlich gutes Zeugnis von der Schule in Empfang zu nehmen und vielleicht noch, wenn es meine Zeit zuließe, zum jährlichen Schulfest zu erscheinen. Was sollte es denn sonst noch zu tun geben, waren doch die Lehrer alle Profis.

An dieser Sichtweise, was den Part von Eltern in Schule angeht, hielt ich lange fest, denn an dieser Schule regelte alles der Schulleiter. Und was er nicht geregelt bekam, war einfach nicht zu regeln.

Dann kam der Schul-Schock am Gymnasium. Ich wurde Mitglied im SEB. Hier hörte ich beim Bericht des Schulleiters zum ersten Mal von Problemen: Es gab zu wenig Französisch-Lehrer, drei Kollegen waren länger-

fristig erkrankt, die ADD hatte keinen Ersatz, das Fahrtenkonzept musste neu erarbeitet werden, die Schule brauchte ein Profil und, unfassbar, eine Fachlehrerin sprach ihre Schüler nicht mehr mit dem Namen an, sondern gab ihnen Nummern (Begründung: sie habe über 200 Schüler)!!

Wir Eltern wollten das natürlich mitregeln. Wozu hatte man uns denn schließlich gewählt? Plötzlich gab es jede Menge zu tun. Ich hatte keine Ahnung, wie. Und ich war nicht der Einzige. So kam es zu Aktionismus und frustrierenden Schulzuweisungen statt zu gemeinsam ausgehandelten Lösungen.

Erst viel später erfuhr ich dann von Elternfortbildungen. Hier lernte ich, dass Eltern die Partner in der Schule sein sollten. Vordergründig interessierte mich vor allem, was Eltern tun können, wenn es zu Fehlverhalten von Lehrern kommt. Aber ich lernte auch, dass Eltern sich falsch verhalten können. Eltern haben Rechte, aber auch Pflichten. Diese zu erfüllen ist natürlich nicht so einfach, wie Schuldige zu suchen.

Inzwischen kam unser drittes Kind aufs Gymnasium. Es gab einen Schulleiterwechsel und mit ihm eine neue Ära.

Der Neue nahm die Eltern mit ins Boot. Wir mussten uns am Qualitätsprogramm beteiligen. Arbeitsgruppen bilden. Lernkonzepte mit abstimmen. Ein neuer Ganztagszug wurde eingeführt. Studentafeln wurden diskutiert und eine für die Kinder bestmögliche Rhythmisierung für die verschiedenen Altersstufen erarbeitet.

Was blieb, waren zu viel Unterrichtsausfall wegen der problematischen Versorgung mit Lehrkräften in Mangelfächern, das Problem mit der Schülerbeförderung, die schlechte Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien durch den Schulträger und desolate Gebäudestände.

Mit jeder Elternfortbildung erfuhr ich mehr über zu verbessernde Unterrichtsqualität, von neuen Methoden, von Pisa, und dass einige Dinge nur im Bildungsministerium geändert werden können. So kam ich in den LEB nach Mainz.

Hier hat sich mein Bildungshorizont noch einmal erweitert. Ich habe inzwischen sehr viel Achtung vor den Verantwortlichen im Ministerium und bei der ADD bekommen, denn ich erlebe immer wieder, dass generelle Probleme klug gelöst werden und die Eltern und deren Kinder wertgeschätzt wer-

den. Aber ich habe auch gelernt, dass es einiger Zeit, Geduld und Anstrengung bedarf, bis Strukturen verändert, Entwicklungen in Gang gesetzt werden und diese befriedigend umgesetzt sind.

Denn Schule ist kein Kaufhaus, in das man Geld trägt und dafür gute Bildung bekommt (wie ich vor vielen Jahren dachte). Heute geht es darum, unseren Kindern Kompetenzen zu vermitteln und sie individuell zu fördern. Dazu ist sowohl Lehrerfortbildung für einen besser gestalteten Unterricht nötig, als auch Elternfortbildung für ein besseres Miteinander von Eltern und Lehrern in der Schule. (Es gibt nichts Erfreulicheres, als im Beisein seines Kindes mit dem Lehrer über Lernfortschritte zu sprechen.)

So ist das wichtigste, das ich als Vater im Laufe der Jahre gelernt habe, Besonnenheit. Denn wer sich vor den Karren eines Anderen spannen lässt, der hat ein schweres Leben. Und wer sich nicht um Lösungen bei den Verantwortlichen bemüht, der wird zum Nörgler. Für uns Eltern ist es oft schwer, wenn Verantwortlichkeiten nicht klar dargelegt werden. (Aber da kann man ja beim REB oder LEB nachfragen).

Inzwischen habe ich meine Rolle gefunden: Wenn die Emotionen unter den Eltern beim Klassenelternstammtisch wieder hoch gehen, weil in Klasse 5 als neues Fach Nawi eingeführt wurde, es noch keine Bücher und keine ausgebildeten Lehrer für dieses Fach gibt, und in unserer Klasse jede zweite Stunde Nawi ausgefallen ist, weil der Lehrer laufend fehlt, so bleibe ich inzwischen ganz ruhig und frage erst mal meine vierte Tochter, die von diesem Unterrichtsausfall selbst betroffen ist, wie sie das Ganze sieht. Und wenn ich dann höre, dass sie in den verbliebenen Unterrichtsstunden ein begeistertes Interesse an aerodynamischen Tragflächenformen gefunden hat, an langen Hebeln, Photosynthese, Stärkeanalyse von Lebensmitteln mit Jod und sogar im Experiment zu Hause die optimalen Wachstumsbedingungen von Pflanzen herauszufinden sucht, dann weiß ich, dass sie das deshalb gerne tut, weil ihr 55-jähriger Lehrer in den gehaltenen Stunden aus seinen Schülern etwas herausgekitzelt hat, was diese ganz natürlich mitbringen: Neugier und Lernwillen. Warum sollte ich mich also aufregen? Lieber mit aller Kraft daran mitarbeiten, dass es bald mehr von diesen guten Lehrern für unsere Kinder gibt.

# Neue Eltern braucht das Land!

Im November 2005 startete die Elternfortbildung in Rheinland-Pfalz reorganisiert und mit vier, thematisch aufeinander abgestimmten Blöcken. Schon davor sorgten Referenten wie Dr. Joachim Grumbach, Norbert Diehl oder Cäcilie Daumen dafür, dass die ElternvertreterInnen mit dem notwendigen Knowhow ausgestattet wurden. Dieses Ziel wurde konkretisiert und vom Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) noch bessere Rahmenbedingungen für Eltern geschaffen.

Die Elternseminare finden immer an einem Samstag statt, jeweils alternativ an den drei Standorten des IFB, in Speyer, Boppard und in Saarburg/Trier. Referenten aus unterschiedlichen schulischen Bereichen vermitteln in Theorie- und Praxisphasen Themenbereiche, die für die Elternmitwirkung in Schulen wichtig und anwendbar sind. Die Inhalte sollen die kommunikativen Kompetenzen der Eltern stärken, einen Einblick in eine für viele ungewohnte Organisation geben und deren Denkweisen nachvollziehbar machen. Dies nützt Eltern und Schulen gleichermaßen. Verständnissvolle Eltern, die die unterschiedlichen Problemlagen ihrer Schule richtig einschätzen können, sind in vielen Situationen hilfreich. Eltern sind der noch ungehobene Schatz jeder Schule, denn in ihren Reihen schlummern Fähigkeiten und Talente, die noch viel zu selten genutzt werden.

Die Elternfortbildung will Eltern ermutigen, sich in Schulen einzubringen und dort kompetent mitzuarbeiten. Dafür qualifizieren können Sie sich in den Fortbildungsblöcken:

## Block 1:

„Rechte und Pflichten von Elternvertretern“ gibt einen Überblick über wichtige Themengebiete, die neue Funktionsträger nur hier so komprimiert und kompetent erleben können. Ein Schulleitungsmitglied, ein Mitarbeiter der Schulaufsicht (ADD), ein Schulpsychologe und ein erfahrener Elternvertreter sorgen dafür, dass wichtige Perspektiven des schulischen Lebens eingebracht werden. Da neben den „Frischlingen“ in der Elternmitwirkung auch erfahrene „Hasen“ dabei sind, stimmt auch hier die Mischung. Eltern lernen von Eltern, das lässt sich nicht verhindern und ist ein weiterer wichtiger Baustein aller Fortbildungsblöcke.

## Block 2:

„Kommunikation, Gesprächsführung und Moderation“ ist der Renner unter den Angeboten. Die zahlreichen Anregungen, die die TeilnehmerInnen an diesem Tag mitnehmen, nützen ihnen nicht

nur im Schulalltag, sondern auch in der täglichen Kommunikation mit Familie und Umfeld.

## Block 3:

„Schule mitgestalten!“ – Eltern initiieren und unterstützen nachhaltige, schulische Projekte“, wurde neu konzipiert und den Bedarfen der Eltern angepasst. Hier erfahren Eltern Neues über die Entwicklung der Qualitätsarbeit in Rheinland-Pfalz, lernen Abkürzungen wie „ORS“ und „AQS“ kennen und den praktischen Nutzen der dahinter stehenden Gebilde für die Arbeit von Schulen. Wichtig und erfahrbar, weil nicht nur theoretisch sondern in Arbeitsgruppen praktisch geübt, ist projektbezogenes Arbeiten an Schulen. Eltern können Projekte initiieren. Die Voraussetzungen für deren Verstetigung und Verankerung im Schulalltag, müssen jedoch bekannt sein und beachtet werden. Die Rückmeldungen der TeilnehmerInnen nach dem ersten Durchgang waren durchweg positiv. Vor allem lobten sie die Praxistauglichkeit der Lerninhalte für den schulischen Alltag.

## Block 4:

„Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch“ informiert Eltern und Interessierte über den Leitfaden des MBWJK zu einer strukturierten, verbindlichen Kommunikation zwischen SchülerInnen, Eltern

che abgelöst werden, die von „Baustelle“ zu „Baustelle“ springen und nach einer defizitorientierten Betrachtungsweise Eltern und SchülerInnen mit dem Wissen zurücklassen, dass es an ihnen liegt, diese zu bearbeiten.

In den bisher durchgeführten Elternfortbildungen konnten landesweit etwa 2200 Eltern erreicht werden (nicht unterschieden nach Mehrfachbesuchen). Die nächsten Fortbildungstermine für das LSEG sind im September (s. Seite 12). Im November beginnt der Zyklus erneut mit Block 1, besonders informativ für die Neueinsteiger in die Elternmitwirkung aber nicht ausschließlich für diese gedacht!

Da Elternmitwirkung immer wichtiger wird und das bereits vorhandene Netz der bestehenden Institutionen (Schulelternbeiräte, SEB; Regionalelternbeiräte, REB; Landeselternbeirat, LEB) noch enger geknüpft werden soll, bauen derzeit die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ in Rheinland-Pfalz (SAG) gemeinsam mit dem Institut für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung (IFB) in Kooperation mit dem LEB ein Netzwerk für ehrenamtliche Elternmoderatoren auf. Das erste Treffen sowie eine Fortbildung der Moderatoren sind schon geplant. Nach den Herbstferien sollen dann die ersten Aktivitäten starten.

Lassen Sie sich anstecken von der Idee, schulisches Leben und schulische Entwicklung besser zu verstehen und mitzugestalten. Sie leisten damit einen Beitrag für die Gesamtentwicklung ihres Kindes und den Fortschritt der Schulentwicklung. – Eine lohnende und reizvolle Aufgabe!



und Lehrkräften auf Augenhöhe. Alle Beteiligten sollen nach dem LSEG SchülerInnenleistungen besser einschätzen und wissen, ob und wie sie sie unterstützen können. SchülerInnen werden ernst genommen und übernehmen Verantwortung für ihr Lernen. Abschließende Zielvereinbarungen machen die übernommenen Aufgaben verbindlich für alle Beteiligten. Mit dem LSEG sollen Gesprä-

*Gabriele Weindel-Güdemann, freie Mitarbeiterin des IFB, Speyer und der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ in Rheinland-Pfalz  
gabwg@t-online.de*

Informationen:  
<http://leb.bildung-rp.de>: Infos zur Elternfortbildung, Materialien, Anmeldeformular, Infos zum Moderatorennetzwerk

# Gewählt - was nun?

Eine kleine Gebrauchsanleitung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter vom Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

## Elternvertreter sein bedeutet ...?

Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

## Wie können Sie sich informieren?

Wichtige Rechtsvorschriften für ElternvertreterInnen wie das Schulgesetz, die Schulordnungen, die Schulwahlordnung und die Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen“ sind auf der Homepage des Landeselternbeirats (<http://leb.bildung-rp.de>) und auf der Elternseite des Ministeriums (<http://eltern.bildung-rp.de>) abrufbar.

Außerdem gibt der LEB vierteljährlich eine Informationsschrift für ElternvertreterInnen heraus: „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“. Jedes Mitglied des SEB sollte ein Exemplar erhalten. Die/der SchulleitersprecherIn sorgt für die Verteilung.

Elternmitwirkung in der Schule wird immer wichtiger. Ihre Mitarbeit kann Schulentwicklungsprozesse unterstützen und SchülerInnen stärken helfen. Die Bereitschaft aller Beteiligten Verantwortung zu übernehmen und im Sinne einer positiven Gesamtentwicklung unserer Kinder aktiv zu werden, steht im Zentrum des ehrenamtlichen schulischen Engagements. Wenn Sie Freude an kommunikativen Prozessen haben und Problemstellungen als Chance für Veränderungen begreifen, werden Sie Spaß an dieser Arbeit haben. Hier einige Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt „ElternvertreterIn“:

## Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§ 38 Abs. 2 SchulG):

- die Klassenelternversammlung - KEV - (§ 39 SchulG),
- der Schulelternbeirat - SEB - (§ 40 SchulG),
- der Regionalelternbeirat - REB - (§ 43 SchulG) und
- der Landeselternbeirat - LEB - (§ 45 SchulG).

Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die VertreterInnen der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (§ 49 Abs. 6 SchulG). Darüber hinaus können die KEV und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

## Wie werde ich gewählt?

**Klassenelternversammlung, KEV § 39 SchulG**  
Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die KEV aus ihrer Mitte (nach einer Kennenlern- und Vorstellungsrunde, bzw. im Anschluss an den Bericht des bisherigen Amtsinhabers) eine KlassenelternsprecherIn (KES) und dessen StellvertreterIn und zwar in zwei getrennten Wahlgängen oder – auf Beschluss der KEV – in einem Wahlgang. Die KEV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf

wahlberechtigte Eltern anwesend sind. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die KlassenleiterIn leitet die Wahl und teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der KEV für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu.

Die Abwahl einer ElternsprecherIn ist zulässig (§ 49 Abs. 3 SchulG). Die KlassenelternsprecherIn (KES) ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die KEV gegenüber der KlassenleiterIn, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der SchulleiterIn (§ 39 Abs. 3 SchulG).

## Elternabende - Sitzungen der KEV

Die KES lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet diese. Im Schuljahr finden zusätzlich zur Wahlversammlung mindestens zwei Sitzungen statt, in berufsbildenden Schulen mindestens eine. Auf Antrag der KlassenleiterIn oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Bei kleinen Klassen von bis zu zwölf Schülern ist ein solcher Antrag von mindestens drei Eltern zu stellen.

Das heißt in der Praxis: die KES spricht einen Termin und den Sitzungsort (üblicherweise die Schule) mit der KlassenleiterIn ab und berät mit ihr/ihm die Tagesordnungspunkte. Diese sollen jeweils die ganze Klasse und nicht einzelne SchülerInnen betreffen. Die KES schreibt eine förmliche Einladung am besten mit Rückantwort für einen besseren Überblick über die zu erwartende Teilnehmerzahl und gibt diese zum Kopieren an die Schule. Dort werden die Einladungen von der KlassenlehrerIn über die Kinder an deren Eltern verteilt. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (vom Austeilen



an gerechnet). Bei dringendem Anlass kann zu einer außerordentlichen Sitzung auch ohne Frist, sogar mündlich eingeladen werden. An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die KlassenleiterIn teil. Die SchulleiterIn, die SEB-SprecherIn und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§ 49 Abs. 5 SchulG). Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Klasse, die bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten Tagesordnungspunkten eingeladen werden, sind zur Teilnahme verpflichtet (§ 39 Abs. 5 SchulG).

Neben diesen, unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen, kann die ElternsprecherIn auch Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen. Die Zustimmung oder eine förmliche Genehmigung von Klassen- oder SchulleiterIn sind dafür nicht erforderlich.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine **Sitzordnung** vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle. Namensschilder sind hilfreich.

Die KES leitet die Sitzungen. Sie eröffnet die Sitzung und bestellt ggf. eine ProtokollführerIn (dies kann je nach Thema sinnvoll sein). Sie lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf Schülern mindestens drei - Stimmberechtigten gegeben. Dann lässt die KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen, bzw. ändert oder ergänzt sie auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss). Sie ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf und erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die StellvertreterIn eine Rednerliste führen. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§ 49 Abs. 2 Satz 2 SchulG) - geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, in einem Ergebnisprotokoll mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet - wenn gewünscht - zum gemütlichen Teil über.

## Klassenkonferenz

Die KEV kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§ 27 Abs. 7 SchulG). Falls die KEV von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. KEV und Klassenkonferenz stimmen sich ab, in welcher Weise der von den Eltern gewünschte Tagesordnungspunkt vorgetragen und behandelt wird. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß § 39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

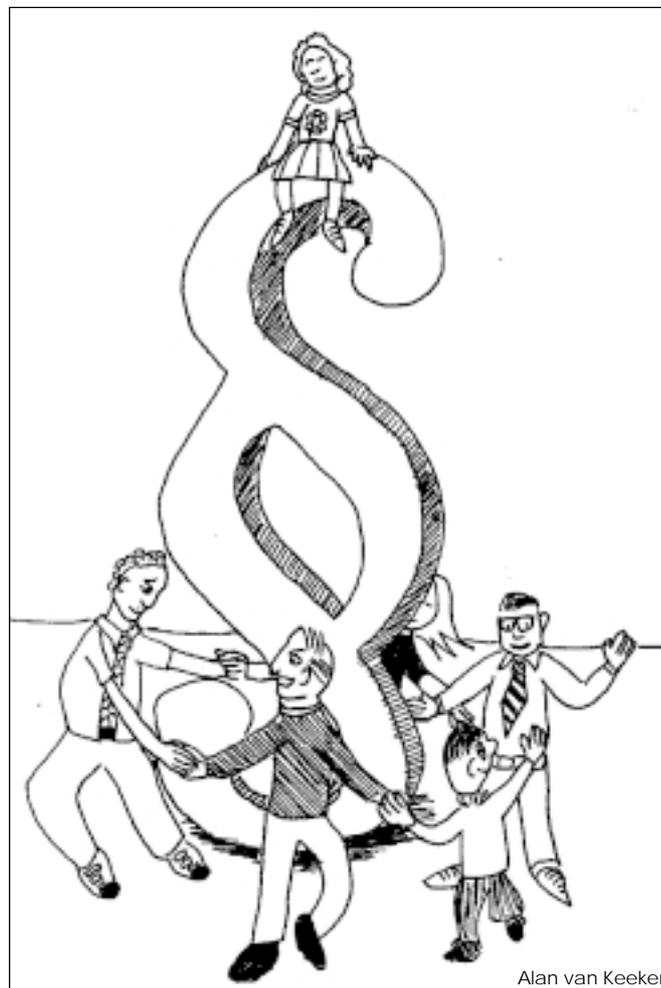
Hier ist ein kleiner Ausflug in die Schulhierarchie angezeigt: Bei auftretenden Problemen - sprechen Sie immer zuerst mit dem, den es angeht. Stellen Sie als KES/SEB sicher, dass das Problem, das von Mittelern an Sie herangetragen wird kein Einzelproblem eines Kindes/Elternteils darstellt, sondern einen größeren Kreis der Klasse und/oder mehrere Klassen betrifft. Vermeiden Sie Gesprächsrunden, die zum „Tribunal“ ausarten können. Niemand - weder Lehrkräfte noch Eltern und schon gar nicht SchülerInnen - dürfen in einem solchen Klärungsprozess beschädigt werden.

Gespräche können Sie mit Unterstützung des SEB führen, sie können betroffenen Eltern / SchülerInnen, KlassenleiterInnen, Schulleitung und / oder SchulaufsichtsbeamteIn dazu bitten. Wenn eine KEV notwendig sein sollte, die als „Konfliktelternabend“ bezeichnet werden muss, dann sollten sie diesen im Vorfeld gründlich planen und sich - wenn nötig - Unterstützung holen. Halten Sie den formalen Ablauf eines Elternabends ein, achten Sie auf eine sachliche Diskus-

sion und nehmen Sie Ihre Rolle als Moderator wahr, der eingreift, wenn unsachlich oder verletzend argumentiert wird. Probleme sollen geklärt werden, denn im Normalfall müssen alle Beteiligten anschließend wieder konstruktiv miteinander weiterarbeiten können. Sollten Sie als KES Eltern bei der Lösung eines individuellen Problems unterstützen, ist Folgendes zu beachten: Informieren Sie sich genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Überprüfen Sie anschließend Ihre eigene Bewertung der Sachlage und teilen Sie den Eltern mit, ob Sie deren Sichtweise teilen. Bei Meinungsunterschieden überlegen Sie, welche Rolle Sie im Problemlösungsprozess übernehmen können und teilen Sie diese den Beteiligten mit. Können Sie sich nicht vorstellen, sinnvoll zu unterstützen, ziehen Sie sich zurück. Ggf. kann ein Mitglied des SEB helfen. KES sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen. KES sind nicht verpflichtet, Eltern beim Durchsetzen von Einzelinteressen zu unterstützen.

## Weitere Aufgaben der KEV

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der KES und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des SEB stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Die WahlvertreterInnen haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten. Das sind alle Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§ 9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.



## Schulelternbeirat (SEB) SchulelternsprecherIn (§40 SchulG)

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine StellvertreterIn, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 10 SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.

Gehört an einer Schule mit einem Migrantenanteil von mindestens 10% keine VertreterIn der Eltern der SchülerInnen nicht deutscher Herkunftssprache dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche Elternvertreterin oder einen zusätzlichen Elternvertreter wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine SprecherIn und eine StellvertreterIn. Diese Wahl findet - je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder - entweder noch am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die SchulleiterIn einlädt.

Im Anschluss an die Wahl der SEB-SprecherIn und seiner StellvertreterIn, sind - aus der Mitte der Eltern der Schule - die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis drei Vertreter) hängt von der Größe der Schule ab. Die SEB-SprecherIn ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt.

Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

## Sitzungen des SEB

Die SEB-SprecherIn lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der SchulleiterIn oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungsort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die SEB-SprecherIn stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Tagesordnungspunkte - mit der SchulleiterIn ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Bericht der Schulleitung, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Dann schreibt die SEB-SprecherIn eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, gibt sie in der Schule ab, wo sie vervielfältigt und (i.d.R. von den KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder) verteilt wird. Auch die Verteilung per eMail ist möglich. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass eine StellvertreterIn an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen.

Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die SchulleiterIn teil. In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die SchulleiterIn tagen (§ 49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches die Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Mitaltern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige SchriftführerIn oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen die genehmigten Sitzungsprotokolle bzw. nicht vertrauliche Teile davon („bereinigtes“ Protokoll), zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen.

Die SEB-SprecherIn kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die SchulleiterIn. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elterngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat.

Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Körperschäden unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. In welcher Form dies geschieht, müssen Sie bei Ihrem Schulträger erfragen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule aus führen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aushändigen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten einzurichten, über den auch die weiteren Eltern der Schule ihre Anliegen an den SEB richten können.

## Formen der Mitwirkung des SEB

Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§ 40 Abs. 1 SchulG).

Bei vielen Entscheidungen in der Schule muss der SEB beteiligt werden. Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor: Anhören - Benehmen - Einvernehmen.

**Anhören (§ 40 Abs. 4 SchulG)** bedeutet, dass der SEB von der SchulleiterIn zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des Benehmens mit dem SEB (§ 40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der Zustimmung des SEB bedürfen die unter § 40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzeltatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt. Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Sie sind schließlich keine Schulverwaltungsfachleute und können daher erwarten, dass Sie detaillierte und für Nichtfachleute verständliche Erklärungen erhalten, wenn von Ihrer Zustimmung wesentliche schulische Entscheidungen abhängen. Meistens sind mehrere Lösungen vorstellbar. Fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und lassen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen!

Soweit die Schule Grundsätze für bestimmte Bereiche aufstellt (z. B. Grundsätze für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen oder Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten), muss der SEB hierzu sein Benehmen erklären oder zustimmen. Näheres ergibt sich aus § 40 Abs. 5 Nr. 6, 7, 8 und 9 sowie Abs. 6 Nr. 2, 3, 4 und 5 SchulG. Die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule müssen also auch hier aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollte sich der SEB in jedem Fall mit einer Reihe von Standard-Themen befassen, damit er in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand der Dinge ist und seine Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, erfüllen kann. Dazu gehören u.a. folgende Fragestellungen: Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerwochenstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich (struktureller Stundenausfall)? Ist die Stundentafel erfüllt? Wie werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die SchulleiterIn dem SEB zur Auskunft verpflichtet. Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in § 40 SchulG. Lesen Sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das Schulgesetz, die Schulordnung, die Dienstordnung, die Konferenzordnung und die Schulwahlordnung. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

### Elternfortbildung

Für alle Eltern und ElternvertreterInnen bietet das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) Fortbildungsseminare in folgenden vier Themenblöcken an:

- Block 1: Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen / Formen der Elternarbeit
- Block 2: Kommunikation / Gesprächsführung / Moderation
- Block 3: Wie können Eltern die Entwicklung ihrer Schule mitgestalten? Beispielhafte Arbeit an konkreten schulischen Projekten
- Block 4: Anregungen für das Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch - Vorbereitungshilfe anhand eines Leitfadens

### Schulausschuss (§ 48 SchulG)

Der Schulausschuss besteht aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis drei VertreterInnen aus jeder Gruppe an (§ 33 SchulWO). Vorsitzende/r mit beratender Stimme ist die SchulleiterIn. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, der Klassensprecherversammlung, dem SEB und der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulausschuss muss angehört werden, wenn die Schule erweitert oder geschlossen wird bzw. nur eingeschränkt ihren Betrieb weiterführen soll, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung der Schule in Schulversuche, bei der Androhung des Ausschlusses oder beim Ausschluss einer SchülerIn sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchsführers.

Im Benehmen mit dem Schulausschuss ist die SchulleiterIn zu stellen. Hierbei erhöht sich die Zahl der LehrervertreterInnen auf das Doppelte (erweiterter Schulausschuss), es sei denn, es besteht bereits Parität zwischen LehrerInnen und allen anderen Mitgliedern des Schulausschusses, wie etwa bei Grundschulen.

Die Hausordnung der Schule ist im Einvernehmen mit dem Schulausschuss aufzustellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die elterlichen Mitglieder im Schulausschuss ist die Teilnahme - mit beratender Stimme - an allen Arten von Lehrerkonferenzen, mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen (§ 27 Abs. 4 SchulG und Punkt 9 der VV Richtli-

nien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen). Wichtig ist auch die Schlichtungskompetenz des Schulausschusses nach § 48 Abs. 2 Satz 6 SchulG.

### Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)

Während das Land für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig ist, fallen alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, in die Zuständigkeit des Schulträgers (§ 76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch gewählte VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

### Schulaufsicht (§ 96 SchulG)

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen SchulaufsichtsbeamtIn der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Auskunft erhalten Sie auch im Netz unter <http://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/schulen1.mbr/auswahl>. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine AnsprechpartnerIn sondern berät Eltern im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten.

### Regionalelternbeirat (§§43, 44 SchulG)

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der SEBs. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der ADD - Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt a.d.W. - einen eigenen REB.

### Landeselternbeirat (§§ 45, 46 SchulG)

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten aus allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schulelternbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre SchulleiterIn danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

### Bundeselternrat

Der Bundeselternrat (BER) ist die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

### Aufruf:

Registrieren Sie sich als neu gewählte SEB-SprecherIn auf der Homepage des LEB, damit wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen können und Ihnen z.B. die neue Ausgabe der LEB-Zeitung elektronisch schicken können.

## Ich bin der Meinung Komma dass .....

Elternmitwirkung nur einem Ziel dienen darf:  
dem Wohl unserer Kinder.

Und ich bitte die Feinheit „unserer“ zu beachten. Unserer Kinder, nicht meiner Kinder!

Denn dies wäre der erste große Umweg, so nah und nur zu menschlich. Ein Umweg, der den Gewählten vom eigentlichen Ziel abhält: Als Elternvertreter, egal in welchem Amt, ist man/frau verpflichtet, alle Kinder zu betrachten. Stets abzuwägen, welche Alternative dient den Meisten? Unabhängig von Herkunft, Religion, Schularbeit und Talenten. Dieser direkte Weg zum Ziel ist kein leichter, er ist steinig und rau ...

men der Bildungspolitik angehört. Und verkünden hier Ihre Verbandsinteressen. Und jetzt die Preisfrage: was glauben Sie als geneigter Leser, welche Interessen stehen da im Mittelpunkt? Die Interessen unserer Kinder oder die der Mitglieder?

Doch fassen wir uns an die eigene Nase! Als was werden wir denn gewählt? Zumindest ab dem Regionalelternbeirat als Vertreter unserer Schularbeit. Und schon sind wir in diesem hässlichen Spiel drin. Aus unser aller Kinder werden unsere Grundschüler, unsere Hauptschüler, unsere Realschüler, unse-



Mitunter bewundere ich, mit welcher Leichtigkeit unsere Kleinsten Probleme meistern.

Da ist ein Umweg, der eigentlich eine Sackgasse ist: die Instrumentalisierung über die Berufsverbände.

Wussten Sie, dass es für die allgemeinbildenden Schulen allein vier (!) Berufsvertretungen für die Lehrer unserer Kinder gibt? Da wären die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der Verband für Erziehung und Bildung (VBE), der Verband der Realschullehrer (VDR) und der Philologenverband (PhV). Ich möchte hier keinen falschen Eindruck erwecken: natürlich bedarf es einer Berufsvertretung, die sich darum kümmert, den organisierten Mitgliedern die Dinge zukommen zu lassen, die gebraucht werden für den Job. Vom Entgelt bis zur Urlaubsregelung, von Bürokosten bis zum Disziplinarrecht. All dies steht völlig außer Frage!

Problematisch werden die Berufsvertretungen meines Erachtens dann, wenn es um das Wohl der Kinder geht. In diesem Bereich sollte eigentlich eine gleiche Haltung aller Verbände zu vermuten sein. Doch dem ist beileibe nicht so. Jeder Verband hat hier seine teilweise diametral zu anderen Verbänden eigene Meinung. Und Mitglieder dieser Verbände sitzen natürlich auch in den Personalräten. Und natürlich auch in den ADDen. Und sie werden auch zu allen The-

re Gymnasiasten und unsere Förderkinder. Wie krank ist das denn? Wo sind den die Probleme unserer Kinder der Schularbeit zuzuordnen? Schlechte Lehrerversorgung, zu große Klassen, einzelne problematische Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Berufsorientierung, zu wenig Förderung, zu wenig Integration, ja welche Schularbeit ist den von diesen Problemen nicht betroffen? Was wir brauchen ist eine schulartübergreifende Elternarbeit und Mitwirkung!

Da ist der gern gegangene Umweg des „sich vor den Zug spannen lassen“. Als Umweg so einfach zu erkennen, doch immer wieder gern genommen: der Parteienweg! Die Regierungspartei regiert und bestimmt, die Opposition ist dagegen. In Problemereichen lässt sich hier schnell Dampf erzeugen. Lehrerversorgung ist so ein Bereich, da ist der Siedepunkt schnell erreicht.

Doch seien wir doch mal ehrlich zu uns: Lehrerversorgung IST, WAR und WIRD vermutlich IMMER ein Thema sein. Unabhängig wer Regierungspartei WAR, IST oder WIRD. Die Sachzwänge sind ja die gleichen. Doch ist die nackte „Zahl“ -sei es die Menge der Physiklehrer, prozentualer struktureller, temporärer, Gott weiss was Ausfallwirklich die entscheidende und allein glück-



Mathias Kleine  
mathias.kleine@web.de

seligmachende Größe? Natürlich nicht! Der geneigte Leser wird es schon wissen: Es kommt auf die Qualität des Inhaltes an. Was ist besser: Die pädagogische Null als Physiklehrer, oder die musikalische PESkraft?

Aber es kocht sich halt so schön mit den Emotionen der Eltern. Und da machen wir auch noch schnell eine Riesendemo!

Mich erinnert das immer ein wenig an die durch sauren Regen vertrocknete Fichte an die das Schild genagelt ist:

## WALDSTERBEN VERBOTEN Die Bundesregierung

Es gibt komplexe Probleme, denen nicht mit Schilder, sei es auf Demos oder an Bäumen, beizukommen ist. Hier ist konstruktives Zusammenarbeiten zum Wohle UNSERER Kinder angezeigt.

Mitunter bewundere ich unsere Kleinsten mit welcher Leichtigkeit sie Probleme meistern.

Doch zur Vermeidung aller Umwege und Sackgassen gibt es ja die Elternfortbildung des IFB. Hier lernt man/frau Kartenlesen für das Wohl unserer Kinder! So kann ich nur alle neu gewählten, und auch die alten Hasen bitten: Besucht die Kurse! Seid Vorbilder im lebenslangen Lernen! Und verliert das Staunen nicht!

Denn unser größter Vorteil ist: wir haben ALLE ein gemeinsames Interesse: UNSERE Kinder. Diese Gemeinsamkeit findet kein Verband und keine Partei. Daher sind wir GEMEINSAM der stärkste Interessenverband im Bildungswesen. Es wird Zeit das wir dieses Bewusstsein auch leben.....

Mathias Kleine  
Mathias.kleine@web.de

# Für mehr Mitwirkungsrechte

## Kompetenzen der Eltern nutzen

Nur in einem vernünftigen Zusammenspiel zwischen Eltern und Schule ist eine absolut notwendige Weiterentwicklung unserer Schulen zu erreichen, dazu gehört nach Meinung des Landeselternbeirats aber auch eine – deutliche! – Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern.

Im aktuellen rheinland-pfälzischen Schulgesetz werden sehr detailliert die Mitwirkungsmöglichkeiten der Elternvertretungen auf den verschiedenen Ebenen beschrieben. Die Tatbestände, in denen der Schulelternbeirat anzuhören, ins Benehmen zu setzen oder seine Zustimmung einzuholen ist, werden in § 40 SchulG aufgezählt. Nach meiner Meinung sind dies zumeist aber nur wohlfeile Formulierungen, die in der schulischen Realität den Eltern in entscheidenden Fragen – wenn überhaupt – nur beratende Möglichkeiten einräumen.

Wie sieht es denn in der Praxis aus? Die gewählten Schulausschussmitglieder des SEB erhalten in vielen Schulen unseres Landes keine oder zu selten Einladungen zu Fach-, Klassen- oder Gesamtkonferenzen. Wenn sie denn einmal dabei sind und sich dann auch noch in die Diskussion einbringen, ist spätestens bei einer anstehenden Abstimmung „Schluss mit lustig“ – Reden ja, Handheben nein. In diesem Punkt sind wir noch genauso weit wie 1919, als erstmals in Deutschland im damaligen Preußen per Gesetz die Möglichkeit gegeben wurde, Elternbeiräte zu wählen. Hier sollte sich zwar eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus entwickeln, die Elternbeiräte erhielten jedoch nur das Recht eingeräumt, Schulleitung und Schulbehörde unverbindlich zu beraten.

In existenziell wichtigen Angelegenheiten ist diese Unverbindlichkeit noch heute da. An zwei Beispielen möchte ich die unbefriedigende Situation einmal beschreiben.

Die Schulstrukturreform hat uns die Realschule plus gebracht. Regionale und Duale Oberschulen werden per Gesetz bereits ab dem Schuljahr 2009/2010 zur RS plus, alle anderen Haupt- und Realschulen werden bis 2013 auf Antrag des Schulträgers diese Weiterentwicklung gehen. Zur Begleitung der Umsetzung hat das Ministerium das Einrichten von Steuerungsgruppen vorgeschrieben (siehe Artikel in Ausgabe 2-2009 der Elternzeitung). Über die Zusammensetzung dieser Steuerungsgruppen lesen wir: „...Eltern können beteiligt werden und haben eine *beratende Funktion*“. Weitere Aufgaben sind u. a. die Erarbeitung pädagogischer Konzepte und die Fortschreibung des Qualitätsprogramms. Überall arbeiten Eltern (hoffentlich) mit. Wenn es allerdings zur Verabschiedung

der erarbeiteten Konzepte geht, sind die gleichen Eltern außen vor. Ein Unding!

Ein weiteres Beispiel ist die Arbeit der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS). Nach Abschluss der Evaluation trifft die Schule auf der Basis der herausgearbeiteten Ergebnisse Zielvereinbarungen. Auch hier ist selbstverständlich die Mitarbeit der Eltern vorgesehen – der Ablauf ist aber auch hier wieder unbefriedigend. Letztendlich befindet die Gesamtkonferenz – also *allein das Kollegium* – über die Zielvereinbarungen. Da fragen sich Eltern manchmal, warum sie sich überhaupt noch beteiligen sollen.

Dabei kann es auch ganz anders gehen, wie ein Blick nach Niedersachsen zeigt. Das niedersächsische Schulgesetz räumt den Eltern wesentlich mehr Rechte ein. Eltern haben hier ein Stimmrecht in allen Konferenzen, auch in der Gesamtkonferenz (die Aufgaben dieses Gremiums sind im Übrigen identisch mit den Gesamtkonferenzen in rheinland-pfälzischen Schulen!) Auch die Anzahl der stimm- und vertretungsberechtigten Eltern ist hier im Vergleich zu Rheinland-Pfalz deutlich höher. Bis zu 18 (!) Eltern können – bei sehr großen Kollegien – an den Gesamtkonferenzen teilnehmen – und sie haben dann auch alle Stimmrecht! Warum kann Elternpartizipation in RLP nicht so aussehen?

Es gibt Schulen, da funktioniert die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten wirklich gut. Da muss auch niemand auf Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Gesetze verweisen, weil man bemüht ist, auch in schwierigen Fragen den Konsens zu finden. Leider ist dieser Idealfall zu selten und nur da zu finden, wo Lehrer und Eltern (die Schüler nicht zu vergessen) sich partnerschaftlich und „auf Augenhöhe“ begegnen.

Es ist leider traurige Realität, dass der LEB in schöner Regelmäßigkeit von Elternvertretungen um Hilfe gebeten wird, weil Mitwirkungsrechte durch Schulleitungen beschnitten werden. Es bringt uns in der täglichen Arbeit herzlich wenig, wenn politische Entscheidungsträger die Wichtigkeit der schulischen Elternarbeit hervorheben, der SEB einer x-beliebigen Schule irgendwo im Hunsrück durch seine Schule aber lediglich als „Kuchenverkaufsgremium“ beim Tag der offenen Tür oder zur Verschönerung der Klassenräume „missbraucht“ wird.

Natürlich liegt es auch daran, dass viele Eltern gar nicht genau über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert sind. Die Angebote im Bereich der Elternfortbildung sind in



Ralf Quirbach; ralf.quirbach@gmx.de

den vergangenen Jahren stetig ausgebaut und verbessert worden – in enger Kooperation zwischen dem IFB Speyer, dem Ministerium und dem LEB – jedoch stehen Eltern auch in einer gewissen Pflicht, solche Fortbildungsmöglichkeiten tatsächlich wahrzunehmen. Da ist sicherlich noch etwas „Luft nach oben“. Andererseits haben die Schulen auch eine gewisse „Bringschuld“, ihren SEB mit Informationen zu versorgen und zumindest im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen.

Der gute persönliche Kontakt zwischen Elternvertretung und Schulleitung, funktionierende Kommunikationsstrukturen und gegenseitige Wertschätzung sind wichtige Voraussetzungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit, können aber die gesetzlich definierten Mitwirkungsrechte nicht ersetzen.

Die Elternarbeit vor Ort muss gestärkt werden. Neben dem Stimmrecht in allen Konferenzen (außer Zeugnis- und Versetzungskonferenzen) ist hier vor allem der Schulausschuss zu nennen. Leider fristet dieses Gremium in den allermeisten Schulen des Landes ein Schattendasein. Wenn er überhaupt einmal tagt, befasst er sich inhaltlich meist nur mit drohenden Schulausschlüssen, der Veränderung der Hausordnung oder der Bestellung einer neuen Schulleitung. Der Schulausschuss sollte als höchstes beschlussfassendes Organ der Schulgemeinschaft etabliert werden, in diesem paritätisch besetzenden Kreis werden schlussendlich alle Entscheidungen getroffen.

Daher die klare Forderung an die Politik, die Rechte der Eltern endlich zu stärken. Es ist an der Zeit, die Kompetenzen der Eltern zur dringend notwendigen Weiterentwicklung der Schulen zu nutzen und dies durch ein echtes Mitbestimmungsrecht deutlich zu machen.

Lehrer sind Profis, Eltern aber auch!

Ralf Quirbach

# Schulen versagen bei der Förderung von Naturwissenschaftlern und Ingenieuren

Deutschland beklagt seit Jahren Fachkräftemangel im Bereich der Naturwissenschaftler und Ingenieure. Obwohl es derzeit 3,6 Millionen Arbeitslose gibt, fehlen gleichzeitig Ingenieure und naturwissenschaftliche Fachkräfte und Akademiker.

Wir müssen uns die Frage stellen, was unser Schul- und Ausbildungssystem dazu beitragen kann, mehr qualifizierten mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Nachwuchs auszubilden.

Meine These lautet: Mathematisch-naturwissenschaftliche Begabungen werden in unserem Schulsystem systematisch schlechter gestellt und laufen Gefahr, ausgesondert zu werden.

Menschen im Allgemeinen und Schüler im Besonderen lassen sich in drei Gruppen von Begabungen einteilen. Da ist zum einen die musisch-künstlerische Begabung, zum zweiten die sprachliche Begabung und zum dritten die mathematisch-naturwissenschaftliche Begabung. Es liegt mir völlig fern, diese Begabungen zu gewichten, aber unser derzeitiges Schulsystem und hier insbesondere das gymnasiale Schulsystem stellt indirekt schon eine Reihenfolge auf:

Die Fächer, die die musisch-künstlerische Begabung bedienen, finden sich alle im Bereich der Nebenfächer wieder, sind anteilmäßig gering und daher im Allgemeinen unkritisch für die Schüler. Ein Ungenügend in diesen Fächern kann zwar versetzungsgefährdend werden, tritt aber eher selten auf. Anders sieht es aus mit den Fächern, die der sprachlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Begabung zuzurechnen sind. Zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern gehören Mathematik, Physik, Biologie, Chemie – ein Hauptfach, drei Nebenfächer – zu den sprachlichen Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, alle vier im Range eines Hauptfachs.

Schüler, die in beiden Teilbereichen Begabungen zeigen, hatten und haben keine Probleme, das Gymnasium erfolgreich zu durchlaufen, aber diese Gruppe ist eher selten zu finden. Meist begegnen einem Schüler, deren Interesse und Begabung eher mathematisch-naturwissenschaftlich oder eher sprachlich ausgeprägt ist.

Das sprachlich begabte Kind, aber ohne größeren Zugang zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen, wird in den ersten Jahren des Gymnasiums mit fünf Wochenstunden Deutsch als Hauptfach und fünf Wochenstunden Englisch als Hauptfach konfrontiert, Stunden die ihm leicht fallen.

Schlechter sieht es mit den vier Wochenstunden Mathematik als Hauptfach und zunächst vier Wochenstunden NaWi aus, die schon in der sechsten Klasse auf drei reduziert werden, wobei NaWi nur den Status eines Nebenfachs hat. Zehn Stunden begabungsadäquaten Unterrichts stehen 4+4(3) Stunden potentiell problematischer Fächer gegenüber. Genau umgekehrt empfindet es das mathematisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Kind!

Eine besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Einführung des Faches NaWi. Hier wurden mehrere Fächer (Physik/Chemie und Biologie) in ein Fach und damit in eine Note zusammengeführt. Somit ergibt sich für den mathematisch-naturwissenschaftlich begabten Schüler noch eine Ausgleichsmöglichkeit weniger.

Dann aber kommt der Schock der siebten Klasse, nach neuer Regelung jetzt sogar schon in der sechsten Klasse. Zwar nimmt die Stundenzahl der ersten Fremdsprache – meist Englisch – von vier auf drei Wochenstunden ab, aber die zweite Fremdsprache im Rang eines Hauptfaches kommt hinzu. Jetzt sieht die Bilanz für das mathematisch-naturwissenschaftlich begabte Kind noch ungünstiger aus.

Auch wenn die exakten Zahlen von Jahr zu Jahr und von Schule zu Schule variieren mögen, die generelle Tendenz bleibt überall gleich.

Schon in der fünften Klasse fällt der Fächerkanon zugunsten der Sprachbegabten aus, ab der siebten (oder zukünftig sechsten) Klasse verstärkt sich dieser Trend noch dramatisch. Für einen mathematisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten Schüler bedarf es schon einer gehörigen Menge Arbeitseinsatzes und Frustrationstoleranz, diese Zeit zu überbrücken und erfolgreich zu überstehen.

Erst wenn dann die naturwissenschaftlichen Fächer ab Klassenstufe 8 Stück für Stück hinzukommen, bessert sich das Bild für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Begabungen, aber diese Fächer tauchen alle zunächst nur mit zwei bis drei Wochenstunden auf, während Sprachen nicht unter drei bis vier Wochenstunden unterrichtet werden.

Die kumulierte Stundentafel der Klassen fünf bis zehn für Gymnasien in Rheinland-Pfalz weist 63 Wochenstunden für Deutsch und die beiden ersten Fremdsprachen, aber nur 49 Wochenstunden für die fünf Fächer Mathematik, NaWi, Physik, Chemie und Biologie aus.



Dr. Volker Schliephake  
volker.schliephake@t-online.de

Erst in der Oberstufe kann sich der mathematisch-naturwissenschaftlich Begabte den Stundenplan so zusammenstellen, dass die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ein Übergewicht erlangen; erst hier kann er, wie der sprachlich Begabte schon seit 6 Schuljahren, seiner Begabung freien Lauf lassen und so richtig zeigen, was in ihm steckt. Nur leider erreichen einige der mathematisch-naturwissenschaftlichen Begabungen diese Stufe gar nicht oder aber sie sind durch Misserfolgs-Erlebnisse bis dahin so frustriert, dass sie weiteres Lernen an der Universität für sich kategorisch ablehnen.

Schauen wir uns an, wie es in anderen Ländern aussieht, deren höherer Akademikeranteil und größerer Anteil an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren dem deutschen Ausbildungssystem oft zur Kritik gereicht. In den englischsprachigen Ländern, vor allem Großbritannien oder USA, ist es nicht notwendig, für einen qualifizierten Schulabschluss eine Fremdsprache zu lernen. Auch frankophone Länder halten das Erlernen einer zweiten oder gar dritten Fremdsprache für nicht so wesentlich wie wir dies in Deutschland tun.

Es soll gar nicht in Abrede gestellt werden, dass für eine internationale Ausrichtung die Beherrschung der englischen Sprache dringend notwendig ist. Auch soll Interessierten keinesfalls der Zugang zum Erlernen weiterer Sprachen verweigert werden. Es geht in diesem Artikel darum, die Frage aufzuwerfen, ob wir für Schüler, die eher mathematisch-naturwissenschaftlich interessiert sind, nicht einen Zugang zu Hochschulreife schaffen sollten, der eine stärkere Gewichtung genau dieses Bereiches erlaubt.

# Kurzbeschreibung der Foren von 14 -15:30 h

1. Chancen zur individuellen Förderung in der Schwerpunktschule

Leitung: Klaus Großmann, Brüder-Grimm-Schule, Ingelh.

Umgang mit Heterogenität, zieldifferentes Lernen, Individualisierung und Kompetenzorientierung sind nur einige Schlagwörter, die seit einiger Zeit in aller Munde sind. Doch wie sieht die Realität in der Praxis aus? Wo liegen Möglichkeiten, Hindernisse oder auch Chancen? Der Schulleiter der Brüder-Grimm-Schule in Ingelheim stellt Wege, Lösungsmöglichkeiten und Beispiele aus der Praxis vor.

2. Individuelle Förderung in der Grundschule:

Umsetzung der neuen Grundschulordnung

Leitung: Christine Holder, IFB RFZ speyer

Jedes Kind entsprechend seiner Begabungen individuell zu fördern ist zentrale Aufgabe von Schule. In der neuen Grundschulordnung wird die Notwendigkeit für einen Unterricht hervorgehoben, in dem jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft seine Begabungen entwickeln und entfalten kann. In diesem Forum werden basierend auf den rechtlichen Rahmenstrukturen Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung vorgestellt.

3. Umgang mit Heterogenität

am Beispiel des Konzeptes der IGS Koblenz

Leitung: Eva Liss-Mildenberger und Michael Jost, IGS Ko

Die IGS bietet alle Bildungsgänge und Abschlüsse an und ist somit eine Schule für alle Kinder. Wir sehen Heterogenität als Chance für Lernprozesse und versuchen, jedes Kind zu dem für ihn höchstmöglichen Abschluss zu führen. Das Forum stellt verschiedene Möglichkeiten der inneren Differenzierung in heterogenen Lerngruppen vor und lädt ein zur Diskussion, ob und wie ein längeres gemeinsames Lernen gelingen kann.

4. Keiner ohne Abschluss! Besondere Angebote der Erich

Kästner Regionalschule Ransbach-Baumbach

Leitung: Gerhard Leisenheimer, Reg. Schule Ransbach-B.

Schüler haben sehr unterschiedliche Lebensbiografien und kulturelle Hintergründe. Der Vielfalt der Schüler versucht die EKS durch individuelle Förderung und individuelle Leistungsbeurteilung gerecht zu werden. Die besonderen Angebote der Schule werden vorgestellt mit Schwerpunkt auf der Berufswahlkonzeption „Fit for Job“ und der Zusammenarbeit mit BerufswahlpatInnen im Projekt „Keiner ohne Abschluss“.

5. Lehrer, Schüler und Eltern an einem Tisch:

das Entwicklungsgespräch

Leitung: Gabriele Weindel-Güdemann, LEB

SchülerInnen sollen im Mittelpunkt des schulischen Lernens stehen. Sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern, ist das Anliegen des LSEG. Im Forum können sich die TeilnehmerInnen über den Ablauf und die Ziele des LSEG informieren und erfahren, warum es ein Instrument der individuellen Förderung sein kann. Erfahrungsberichte aus Grundschulen und weiterführenden Schulen ergänzen die Informationen.

6. Orientierungsrahmen Schulqualität:

Individuelle Förderung und Umgang mit Heterogenität

Leitung: Ulrike Neumüller, IFB RFZ Boppard

Der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) ist die verbindliche Basis der schulischen Qualitätsentwicklung. Die Themen individuelle Förderung und Umgang mit Heterogenität sind im ORS an vielen Stellen verankert. Sie erfahren, worauf Sie als Eltern ihr besonderes Augenmerk richten können, und schaffen so eine Grundlage für Ihre Mitarbeit in Steuergruppen, Arbeitsgruppen und Konferenzen.

7. Was Schülerinnen und Schüler können sollen - kompetenzorientierter Unterricht im Fokus!

Leitung: Udo Klinger, IFB RFZ Speyer

Bildungsstandards sind als Kompetenzen formuliert. Das Forum führt in die Thematik ein und zeigt anhand von anschaulichen Beispielen, wie Kompetenzorientierung zu einem Unterricht führt, der die individuelle Entwicklung der Kinder konsequent im Blick hat. In kleinen Arbeitsphasen können die Teilnehmenden den Schritt von der inhaltsorientierten zur kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung nachvollziehen.

8. Rhythmisierungsmodelle in der Ganztagschule und ihr Beitrag zur individuellen Förderung

Leitung: Katja Groß-Minor, IFB RFZ Boppard

Rhythmisierung wird immer wieder in Zusammenhang mit dem Modell der rheinland-pfälzischen Ganztagschule in Angebotsform genannt. Die Präsentation unterschiedlicher Rhythmisierungskonzepte im Ganztagschultag bildet die Grundlage für eine Diskussion über den Aspekt der individuellen Förderung durch Rhythmisierung.

9. Eltern wirken in der Schule mit:

Schulelternbeiräte und ihr Einfluss

Leitung: Jutta Lotze-Dombrowski, MBWJK

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist unverzichtbar für gute schulische Arbeit. Sie gestaltet sich umso effektiver, je besser die Eltern über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Das Forum will in anschaulicher Form über die rechtlichen Grundlagen und die Umsetzung im Schulalltag informieren. Ziel des Forums ist, die Eltern zu befähigen, sich als gleichberechtigte Partner der Schule („in Augenhöhe“) zu verstehen.

10. Elternmitwirkung im Blick der AQS:

Schulelternbeiräte stellen sich der externen Evaluation

Leitung: Friedhelm Zöllner, AQS

Die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) befragt auch Eltern und Elternvertretung. Eine fundierte Information über Anliegen und Verfahren der externen Evaluation ist eine wichtige Vorbereitung auf den Besuch der AQS. Ziel des Forums ist es, die Eltern zu ermutigen und zu befähigen, sich aktiv an der Bewertung selbst und an der Umsetzung der Ergebnisse zu beteiligen.

11. Realschule plus: Die Schulstrukturreform

Leitung: Alexander Klussmann, MBWJK

Bis zum 31. Juli 2013 werden alle Haupt- und Realschulen zu Realschulen plus zusammengeführt. Ziel der Reform ist, Bildungsabschlüsse in zumutbarer Entfernung zu sichern, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen zu erhöhen und die Chancen der jungen Menschen auf einen guten Schulabschluss und eine Ausbildungsstelle zu verbessern. Der aktuelle Stand der Schulstrukturreform wird vorgestellt, Fragen und Einwände der Teilnehmer werden erörtert.

12. Wohin nach der Grundschule?

Kriterien für die Schulwahl

Leitung: Patricia Krappmann, SPBZ Mayen

Die beste Schulwahl nach der Grundschule hat sich in der Hauptsache an zwei Kriterienbereichen zu orientieren. Diese betreffen zum einen die aufnehmende Schule und zum anderen das Kind selbst. In diesem Workshop werden die wesentlichen Kriterien gemeinsam herausgearbeitet. Das Ziel des Workshops ist es, die Entscheidungssicherheit der Eltern zu verbessern.

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!

## Landeselterntag 2009

am Samstag, den 07. November 2009 von 9:00 bis 16:30 Uhr  
im Landesmusikgymnasium Peter-Altmeier-Gymnasium  
Humboldtstraße 6, 56410 Montabaur

### Individuelle Förderung

Programm:

bis 9:00 Uhr

Anreise, Begrüßungskaffee

9:15 Uhr

Musikvortrag

9:30 Uhr

Begrüßung und Eröffnungsstatements

10:00 Uhr

Plenarvortrag

Reinhard Kahl, Journalist

Thema: „Individuelle Förderung“

anschließend

Diskussion mit Bildungsministerin Doris Ahnen, Landeselternsprecher  
Michael Esser, dem Referenten Reinhard Kahl und NN, LSV;  
Moderation: Joachim Türk, Chefredakteur der Rheinzeitung

12:30 Uhr

Mittagessen

Besuch der Info-Stände des LEB und seiner Partner

14:00 Uhr

Foren zu verschiedenen Themen (s. Seite 10 u. 12)

15:30 Uhr

Abschlussplenum

16:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Wir bitten um Anmeldung an die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats (Adresse bzw. eMail-Adresse im Impressum auf Seite 2) oder unter <http://leb.bildung-rp.de>. Wir versenden keine Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 10,- Euro ist das Mittagessen enthalten. Für Kinder kostet das Mittagessen 4,- Euro.

Anmeldung

## Landeselterntag 2009

am Samstag, den 07. November 2009  
im Landesmusikgymnasium, Humboldtstr. 6, Montabaur

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Schulart: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kinderbetreuung gewünscht für \_\_\_\_\_ Kinder im Alter von \_\_\_\_\_

Ich möchte an folgendem Forum teilnehmen: (Bitte Nummer eintragen, s. Seiten 10 und 12 )

\_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_  
1. Wahl                      2. Wahl

# Elternfortbildung 2009

## Block 4

### Anregungen für das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch – Vorbereitungshilfe an Hand des Leitfadens

Das Tagesseminar beschäftigt sich anhand des Leitfadens intensiv mit dem Konzept des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs. Die Unterschiede zu herkömmlichen Gesprächen werden verdeutlicht und seine Vor- und Nachteile erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der prozessorientierten Umsetzung an der eigenen Schule. Exemplarisch soll erläutert werden, wie Eltern mit organisatorisch bedingten Innovationshemmnissen umgehen können.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

12. September 2009	Speyer	IFB-Nr. 924 3001 01
12. September 2009	Boppard	IFB-Nr. 924 3001 02
19. September 2009	Saarburg / Trier	IFB-Nr. 924 3002 03

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

19. September 2009	Speyer	IFB-Nr. 924 3002 01
19. September 2009	Boppard	IFB-Nr. 924 3002 02
19. September 2009	Saarburg / Trier	IFB-Nr. 924 3002 03

## Block 1

### Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/Formen der Elternarbeit

Eltern werden in diesem Kurs grundsätzlich über ihre Rechte und Pflichten in der Schule informiert. Die Strukturen der Elternarbeit in Rheinland-Pfalz werden vorgestellt und erläutert. Elternvertreterinnen und -vertreter erfahren Grundsätzliches über die Arbeit von Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprechern sowie des Schulelternbeirats. Sie erhalten Tipps im Umgang mit Schulen, zur Organisation und Gestaltung von Elternabenden und Schulelternbeiratssitzungen u. v. m. Praxisnahe Beispiele helfen, Fragen zu klären und geben Anregungen für die tägliche Arbeit in der eigenen Schule.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

21. November 2009	Speyer	IFB-Nr. 924 3001 04
21. November 2009	Boppard	IFB-Nr. 924 3001 05
28. November 2009	Saarburg / Trier	IFB-Nr. 924 3002 06

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

28. November 2009	Speyer	IFB-Nr. 924 3002 04
28. November 2009	Boppard	IFB-Nr. 924 3002 05
28. November 2009	Saarburg / Trier	IFB-Nr. 924 3002 06

## Leitung der Veranstaltungen

Ein Expertenteam führt durch die Veranstaltungen. Jeweils eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe des IFB, eine Vertreterin oder ein Vertreter der ADD (Schulaufsicht), eine Schulleiterin oder ein Schulleiter sowie eine erfahrene Elternvertreterin oder ein Elternvertreter (Regionalelternbeirat oder Landeselternbeirat) bringen die unterschiedlichen Sichtweisen der schulischen Professionen ein und stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Austausch von Eltern untereinander motiviert und regt zur lokalen Netzwerkbildung an.

## Ablauf der Elternfortbildung

Die Fortbildungsveranstaltungen dauern von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Nähere Informationen zur Elternfortbildung sowie den Anmeldebogen mit genauen Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie auf den Homepages

- des MBWJK: <http://eltern.bildung-rp.de>
- des LEB: <http://leb.bildung-rp.de> und
- des IFB: <http://ifb.bildung-rp.de>

Das Programm sowie ein Einladungsschreiben geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwa 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu. Bitte beachten Sie, dass weder Fahrt- noch Verpflegungskosten übernommen werden. Die Fortbildungen selbst sind kostenfrei.

## Mögliche Anmeldeverfahren:

- Per Fax: 06232-659-120
- Per Post: IFB Speyer, Postfach 1680, 67326 Speyer
- Per Telefon: 06581-9167-10; (IFB Saarburg, Andrea Pogrzeba)
- Per Email: [andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de](mailto:andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de)

Elternfortbildung

Fortsetzung von Seite 10: Kurzbeschreibung der Foren auf dem Landeselterntag

### 13. Cybermobbing – alter Wein in neuen Schläuchen?

Was Eltern tun können.

Leitung: Friederike Lerch, SPBZ Lu, und Frank Lafleur, SPBZ Mayen

Internet und Handy bieten neben den vielen unumstritten positiven Nutzungsmöglichkeiten auch neue Gefahren - eine davon: Cybermobbing! Ziel des Forums ist es, Eltern über diese Form der Gewalt mittels „neuer“ Medien zu informieren und mögliche vorbeugende sowie intervenierende Handlungsmöglichkeiten aus pädagogisch-psychologischer Sicht aufzuzeigen.

### 14. wkw, schuelervz, icq, youtube und co - neue Welten mit alten Risiken? Informationen und Tipps für Eltern.

Leitung: Gabriele Lonz, LMZ

In diesem Workshop werden schwerpunktmäßig „technische“ Möglichkeiten der Prävention und Intervention aufgezeigt. Kinder und Jugendliche kennen sich mit den technischen Möglichkeiten von Internet und Handy meist gut aus, wissen über die Gefahren jedoch zu wenig. Es ist die Aufgabe der Eltern, sich zu informieren, ihre Kinder erzieherisch zu begleiten und konkret zu warnen. Welche Angebote das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ zur Unterstützung der Eltern bietet, und wo, welche Hilfen und Tipps für Eltern im Internet zu finden sind, ist Inhalt dieses Workshops.